

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 182 (2016)
Heft: 8

Artikel: "Der Umsetzung steht nichts mehr im Weg"
Autor: Bölsterli, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Umsetzung steht nichts mehr im Weg»

Nach dem Differenzbereinigungsverfahren haben National- und Ständerat in der Frühlingsession 2016 der Vorlage zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) zugestimmt. Das Referendum gegen das Militärgesetz als zentrale Rechtsgrundlage zur WEA ist nicht zu Stande gekommen – damit steht der Umsetzung der WEA nichts mehr im Weg. Der Projektleiter WEA, Brigadier Sergio Stoller spricht im Interview mit dem Chefredaktor der ASMZ über die Projektorganisation und benennt wichtige Meilensteine und Herausforderungen der WEA.

Andreas Bölsterli, Chefredaktor

Herr Brigadier, welche wichtigen Grundlagen erarbeiten Sie momentan in der Projektorganisation WEA?

Im Moment arbeiten wir im Projekt mit viel Elan an den Führungsreglementen «Operative Führung» (OF 17) und «Taktische Führung» (TF 17) und den direkt davon abhängigen militärischen Vorschriften. Daneben befassen wir uns intensiv mit den neuen Abläufen und Prozessen. Ausserdem erstellen wir wichtige Grundlagen wie z. B. Geschäftsordnungen und Organisationsbefehle auf Stufe der zukünftigen Direktunterstellten des CdA, damit die Milizverbände rechtzeitig befohlen werden können. Diese Dokumente basieren auf dem Armeebefehl für den Start der WEA auf 01.01.2018.

Was regelt der Überführungsbefehl konkret?

Der Befehl enthält detaillierte Vorgaben für die personelle Überführung der Milizsoldaten und -kader und des Berufspersonals. Dazu kommen weitere Punkte wie Eckwerte für die Durchführung von Auflösungsfeiern, die Archivierung der Akten, das Erstellen von neuen Verbandsabzeichen, die Handhabung klassifizierter Akten, die Reorganisation der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und die Gremien auf Stufe Armee im Übergang.

Ist die Überführung am 1. Januar 2018 abgeschlossen?

Die Umsetzung der WEA besteht aus drei Phasen: der Vorbereitung (in der wir uns gerade befinden), der Überführung in

die neuen Strukturen und der daran anschliessenden Konsolidierungsphase, die bis zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein soll. Unmittelbar nach der Überführung und während der gesamten Konsolidierungsphase bis zum Jahresende 2021 wird es vor allem darum gehen, Er-

«Die Überführung ist am 1. Januar 2018 formell abgeschlossen, die Umsetzung dauert bis zum Ende des Jahres 2021.»

fahrungen auszuwerten sowie Strukturen und neue Abläufe zu festigen. Die Überführung der Armee in die neuen Strukturen ist demnach am 1. Januar 2018 formell abgeschlossen, die Umsetzung der WEA als Gesamtsystem dauert bis zum Ende des Jahres 2021.

Und welche Inhalte beschreibt die Gesamtkonzeption WEA?

Sie erläutert alle Massnahmen zur Weiterentwicklung der Armee: die Doktrin, die Strukturen, das Ausbildungsmodell und das neue Bereitschaftssystem der Armee. Dargestellt wird auch, wie die Logistik und die Führungsunterstützung künftig funktionieren sollen. Die Gesamtkonzeption beruht auf der Botschaft des Bundesrats zur WEA vom September 2014 und den Beschlüssen des Parlaments.

Sie haben mit dem neuen Ausbildungsmodell und dem Bereitschaftssystem zwei zentrale Pfeiler der WEA angesprochen. Wie wird die Bereitschaft konkret umgesetzt?

Das neue Leistungsprofil und die Sicherstellung der damit verbundenen Bereitschaft sind herausfordernd. Deshalb wird in den ersten Wiederholungskursen schwergewichtig die Mobilmachung trainiert. Auch in den Lehrgängen der HKA wird das neue Bereitschaftssystem und die Mobilmachung ausgebildet werden. Grundlage dazu ist das neue Reglement «Bereitschaft der Armee», das mittlerweile fertig redigiert und genehmigt ist. Auch die Basierungen und Mobilmachungsplätze sind bereits festgelegt. In

den nächsten Monaten geht es noch um die Erstellung der Mobilmachungsdossiers.

Gibt es damit auch wieder Kompaniefächli?

Ja, zumindest für die Milizformationen mit hoher Bereitschaft (MmhB). Deren Material wird an einem Ort kommissioniert eingelagert.

Man hat in letzter Zeit viel von den MmhB als neuem Element der Bereitschaft gesprochen. Was ist mit den übrigen Verbänden?

Die mit der WEA eingeführte höhere Bereitschaft der Armee sieht die Wiedereinführung der Mobilmachung für alle Verbände vor, also auch für diejenigen, die nicht als MmhB bezeichnet sind. Ihr Material wird nicht kommissioniert eingelagert, es wird im Falle einer Mobilmachung bedarfsgerecht zusammengestellt und gefasst. Auch diese Abläufe müssen intensiv geschult werden. Wir haben mit ersten Übungen bereits Erfahrungen gesammelt und sind daran, die Prozesse zu

optimieren, damit das Ganze ab 2018 funktioniert.

Kommen wir zur Kaderausbildung. Was wird besser?

Bei der Kaderausbildung wird wieder ein Schwergewicht auf die praktische Führungserfahrung der Kader gelegt. Bis zur Funktion Leutnant wird jeder den letzten Grad in einer ganzen Rekrutenschule abverdienen. Auch Kompaniekommandanten leisten einen praktischen Dienst während einer kompletten Rekrutenschule. Neu ist auch, dass angehende Kader wieder eine ganze Rekrutenschule als Rekrut absolvieren und künftige Offiziere und höhere Unteroffiziere einen praktischen Dienst als Unteroffiziere.

Hier kehrt man also wieder zum ehemaligen System zurück.

Ja, die Kader kennen damit diejenigen Stufen, die sie später führen – ein grosser Vorteil in einer Milizarmee! Hinzu kommt, dass die Milizkader in den praktischen Diensten wieder mehr Verantwortung übernehmen werden. Das

Berufskader soll sie primär als Coach anleiten. Schliesslich werden auch die Offiziere auf Stufe Truppenkörper einen praktischen Dienst absolvieren, aber nicht in einer RS, sondern bei einem WK-Verband.

Was bedeutet dies für das Dienstleistungsmodell?

Das Dienstleistungsmodell wurde unter Berücksichtigung der angepassten Ka-

Aus den Doktringrundlagen (DG 17) wurden die Reglemente OF 17, TF 17 und die Begriffe abgeleitet. Die OF liegt nun bereinigt vor und kann in den nächsten Monaten finalisiert und gedruckt werden. Die TF und die Begriffe liegen im Entwurf vor und werden jetzt nach weiteren Stellungnahmen bereinigt. Diese Phase wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine armeeweite Einführung ist vor dem Start der WEA geplant.

«Die zentrale Herausforderung ist die zeitgerechte Überführung des Miliz- und Berufspersonals.»

derausbildung im Mai 2016 der Armeeführung präsentiert und von ihr bewilligt. Neu muss ein Offizier oder höherer Unteroffizier, wenn er seine neue Funktion oder seinen neuen Grad antritt, 240 Diensttage leisten. Nach 120 Tagen kann er aber auch für weitere Funktionen vorgesehen werden. Es bleibt auch dabei, dass in zwei Jahren maximal 75 Diensttage geleistet werden dürfen.

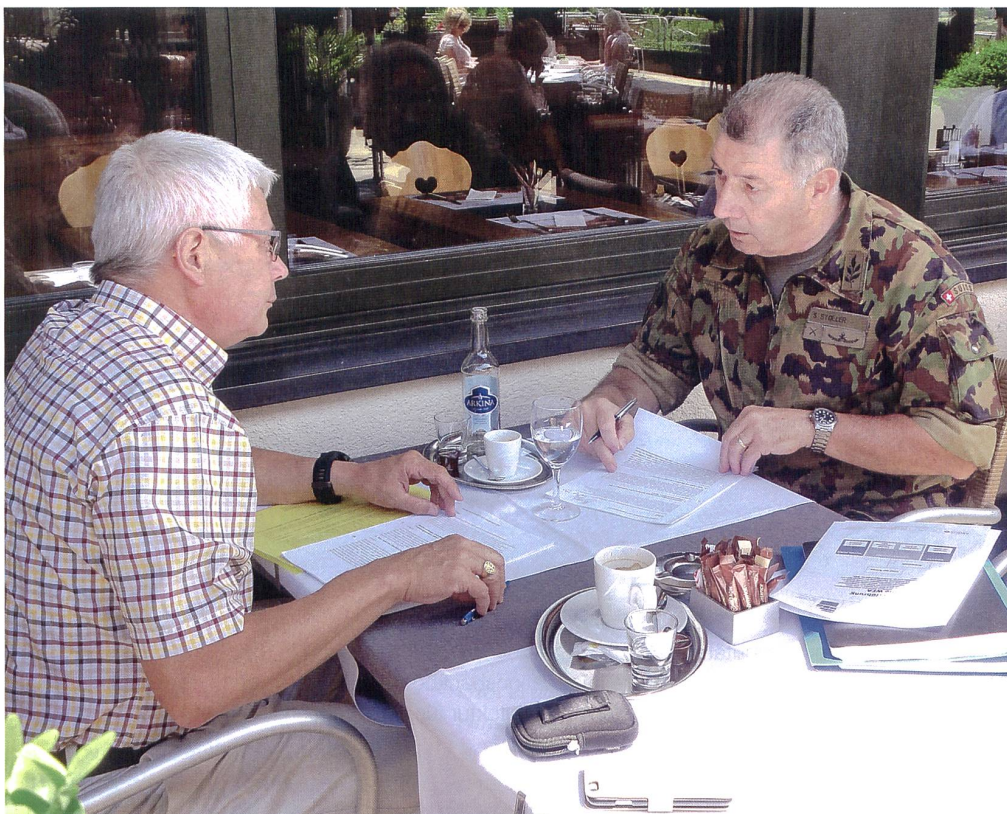
Wie werden die doktrinellen Neuerungen in die Ausbildung integriert?

Eine weitere Verbesserung betrifft die Vollausrüstung.

Ja, sie ist eine zwingende Voraussetzung, damit das neue Bereitschaftssystem funktioniert. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Armee genügend

Hauptsysteme (z. B. Kampf- und Schützenpanzer, Artilleriegeschütze usw.) besitzt, um die Verbände ab 2018 vollständig auszurüsten. In einigen Bereichen werden aber nach wie vor temporäre Ausrüstungslücken bestehen, z. B. bei Funkgeräten oder bei diverserem Kleinmaterial (Gabelstapler, leichte Maschinengewehre, Zielfernrohre usw.). Diese Lücken sollen teils durch Nachbeschaffungen eingeführter Systeme, teils im Rahmen von Ersatzbeschaffungen bis Anfang der 2020er Jahre geschlossen werden.

Br Stoller PL WEA und der Chefredaktor im Gespräch. Bild: ASMZ



Was müssen wir uns unter dem vierten Pfeiler, der Regionalisierung, vorstellen?

Die generell schlankeren Einheiten können in der Regel an einem einzigen Standort untergebracht werden. Den Territorialdivisionen – Räume und Partner der heutigen Territorialregionen bleiben unverändert – wird zusätzlich ein Teil der Truppenkörper der heutigen Infanterie- und Gebirgsinfanteriebrigaden (Inf/Geb Inf Bat, Genie Bat) zugeteilt, sie sind damit noch stärker regional verankert.

Warum ist die Regionalisierung für die Armee wichtig?

«In Krisen Köpfe kennen», das ist in einem Einsatz zentral – und wird durch die Regionalisierung begünstigt. Ebenfalls wird speziell den Kadern dank



Mit Ihrer Werbung treffen Sie bei uns immer ins Schwarze!

Telefon 044 908 45 61

Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7
8604 Volketswil
www.asmz.ch

+ASMZ
Sicherheit Schweiz

**Rezensentinnen
und Rezensenten
gesucht**



Interessierte melden sich bei
andrea.grichting@asmz.ch

+ASMZ
Sicherheit Schweiz



**Gerüstet für die Zukunft —
Der CENTURION i7
Fahrzeugrechner.**

Defence vehicle's brain

Mehr Potenzial, mehr Flexibilität, mehr Leistung – der neue CENTURION i7 Fahrzeugrechner von der ATM ComputerSysteme GmbH ist der zentrale Informationsbackbone unter extremen Umweltbedingungen. Der CENTURION i7 besitzt eine zukunftsfähige Architektur für die Vorhaben von heute und morgen.

| www.atm-computer.de |

ADVANCED TECHNOLOGY
FOR MILITARY-FORCES

ATM
Tec-Knowledge®

der Regionalisierung wieder eine Plattform für den Aufbau eines künftigen, lebenslange Netzwerkes geboten, das weit ins zivile Leben mitgenommen werden kann.

Wie ist Ihre Projektorganisation aufgestellt oder anders gefragt, wie stellen Sie sicher, dass die erwähnten Teilprojekte miteinander synchronisiert sind? Wie ist eine all-fällige Differenzbereinigung geregelt?

Die Projektleitung besteht, neben mir, aus einem kleinen Team von drei Berufsoffizieren, das die insgesamt 19 Teilprojekte koordiniert und steuert. Ergänzt wird diese Zelle durch meinen zugeteilten Stabs-offizier und die Chefin Kommunikation WEA. Zudem ist mir der Bereich WEA der Armeepflege zur Zusammenarbeit zugewiesen. Anders als beispielsweise bei der AXXI geniessen die Teilprojekte und deren Chefs mehr Handlungsfreiheit und Spielraum. Die Maxime soll sein: «So wenig wie möglich, soviel wie nötig eingreifen». Die Koordination, Steuerung und Beauftragung erfolgt an zwei Rap-orten im Monat, im Vorfeld und Nach-gang zu den Armeeführungsseminaren. Dort beurteilt jeweils die Armeeführung als Projektaufacht unter dem Vorsitz des CdA die erarbeiteten Produkte und Zwi-schenziele und erteilt entsprechend Auf-träge.

Gibt es auch eine Aussensicht auf das Projekt?

Ja, mit dem «Think Tank» und dem «Expertenrat» bestehen zwei unabhängige Gremien, die beratend und unterstützend diese Aussensicht wahrnehmen und kon-struktiv einbringen.

In welchen Teilprojekten ste-hen Sie im 2016 vor beson-deren Herausforderungen?

Eine nicht zu unter-schätzende Aufgabe dürfte die Vorbereitung und Fina-lisierung der Planung aller aufzulösenden beziehungs-weise umzugliedernden Milizverbände sein – gilt es doch unter anderem tausend-e Dienstabchle zu bearbeiten.

Ferner stellt die weiterentwickelte Ar-mee andere Anforderungen an die Immo-bilien. Im Hinblick auf eine angemessene Investitionsquote ist es nötig, den Immo-bilienbestand zu reduzieren. Gleichzeitig müssen zur Sicherstellung der höheren Be-reitschaft bestimmte Infrastrukturen reakt-iviert werden. Dieser Prozess ist im Gang



Br Stoller in einer Besprechung. Bild: VBS

und mit fortschreitender Planung im Be-reich Ausbildung und Einsatz weiter lau-fend anzupassen.

Sie sprechen damit das Stationierungskonzept an. Gehört es auch in Ihren Aufgabenbereich und wie ist der Stand in diesem Teilprojekt?

Das Stationierungskonzept ist ohne Übertreibung eines der schwierigsten Vor-haben und eines der wichtigsten Produkte des Teilprojektes Stationierung. Es fällt also auch in meinen Aufgabenbereich. Auf diesem Konzept basiert der so-genannte «Sachplan Militär», den man sich als eine Art militärisches Pendant zur zivilrechtlichen Raumplanung vorstellen muss. Seit der C VBS das Konzept im No-vember 2013 präsentiert hat, haben sich

Vollausrüstung schrittweise bis zum Ab-schluss der Umsetzung der WEA Anfang der 2020er Jahre zu erreichen. Die Armee muss bis zum 31.12.2017 ihre Aufgaben friktionslos erfüllen können. Gleichzeitig gilt es in einer Projektorganisation die Vo-raussetzungen zu schaffen, damit die WEA mit der Überführung auf den 01.01.2018 in einem Zug gelingen kann. Weil dafür kein zusätzliches Berufspersonal zur Ver-fügung steht, gilt es alles bis zum letzten uns bekannten Detail sorgfältig zu pla-nen und vorhandene Ressourcen nicht zu überfordern.

Eine grosse Zahl an Rechtserlasse müssen für die Armee ab 2018 angepasst werden. Ist das Projekt WEA damit auf Kurs?

Im Rahmen des Teilprojekts Rech-tsetzung WEA sind in den Jahren 2018 bis 2022 Total- und Teilrevisionen von rund 70 Verordnungen der Stufen Bundesrat und De-partement vorgesehen. Da- von sind ca. 20 Verordnun-gen mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2018 geplant. Die Zeitpläne der einzel-nen Rechtsetzungspakete sind durchwegs straff ab-gefasst und ertragen nicht den geringsten Aufschub, soll die Umsetzung ab dem 01.01.2018 nicht ernsthaft gefährdet werden. Bis heute sind die Rechtsetzungsprojekte auf Kurs.

«Die Armee muss bis zum 31. Dezember 2017 ihre Aufgaben friktionslos erfüllen können.»

nur marginale Änderungen ergeben. Die Wünsche der Kantone wurden nach Mög-lichkeit berücksichtigt. Der «Sachplan Mi-litär» wird den Kantonen im Herbst 2016 zur Stellungnahme unterbreitet.

Gibt es weitere Hürden und Herausforde-rungen bis zur Umsetzung der WEA?

Die zentrale Herausforderung ist die zeitgerechte Überführung des Miliz- und Berufspersonals. Wesentlich ist auch, die

Herr Brigadier Stoller, ich danke Ihnen für dieses Interview und wünsche Ihnen in Ihrer wichtigen Aufgabe viel Erfolg, Genugtuung und die nötige Portion Sol-datenglück.